

## „DFL-PROTOKOLL KOPFVERLETZUNGEN“

Die Gesundheit und Sicherheit der Spieler ist für die DFL und die Lizenzclubs, die am Spielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga teilnehmen, von größter Bedeutung. Deshalb unterstützen wir als Sportverantwortliche/-r, Cheftrainer/-in und Mannschaftsarzt/-ärztin im Rahmen unserer Eigenverantwortung die Durchführung der folgenden Maßnahmen sowie die Einhaltung der zugrunde liegenden Richtlinien im Umgang mit Kopfverletzungen von Spielern im laufenden Spiel- und Trainingsbetrieb unseres Clubs:

### NEUROLOGISCHES BASELINE-SCREENING

Die sogenannten Baseline-Screenings, mithilfe derer vor einer Saison der neurologische „Normalzustand“ eines Spielers ermittelt wird, sind bei der ersten Beurteilung einer akuten Kopfverletzung hilfreich, insbesondere aber auch für medizinische Einschätzungen vor der Rückkehr der Spieler in den Trainings- und Spielbetrieb („Return-to-Sport“).

Es werden neurologische Baseline-Untersuchungen bei allen Spielern der Lizenzmannschaft durchgeführt. Sie sind ein obligatorischer Bestandteil der medizinischen Untersuchungen vor Beginn jeder Saison.

### MEDIZINISCHES ÜBERPRÜFUNGSSYSTEM

Um eine sofortige und fundierte Beurteilung von Verletzungen zu ermöglichen, werden technische Hilfsmittel (z. B. Videoreview) und elektronische Kommunikation in der Technischen Zone genutzt. Auf diese Weise wird unter anderem eine bessere Kommunikation zwischen dem Betreuerstab, der einen verletzten Spieler behandelt, und Kolleginnen und Kollegen auf der Trainerbank ermöglicht, die unmittelbar Zugriff auf Bewegtbilder von entsprechenden Szenen haben. Spielszenen, die zu Kopfverletzungen geführt haben, können gegebenenfalls auch nach der Akutbehandlung noch durch das medizinische Fachpersonal gesichtet werden. Ein angemessener Einsatz dieser Hilfsmittel wird von uns befürwortet und unterstützt.

### AUSBILDUNG VON SPIELERN UND BETREUERSTAB

Der/die Mannschaftsarzt/-ärztin informiert vor Beginn einer Saison alle Spieler, Trainer/-innen und den Betreuerstab über das Vorgehen im Falle von Kopfverletzungen während eines Spiels:

1. Besteht der Verdacht auf eine Kopfverletzung (z. B. Gehirnerschütterung), unterbricht der/die Schiedsrichter/-in das Spiel, damit der verletzte Spieler von dem/der Mannschaftsarzt/-ärztin untersucht werden kann.
2. Die Untersuchung und Behandlung eines Spielers auf dem Spielfeld kann bis zu drei Minuten dauern, wenn dies mit Blick auf das Wohl des Spielers medizinisch erforderlich und angemessen ist. Die Untersuchung und Behandlung auf dem Spielfeld darf eine Dauer von drei Minuten überschreiten, wenn eine schwerwiegende Verletzung des Spielers zu befürchten ist und die Behandlung oder eine Ruhigstellung des Spielers auf dem Spielfeld vor dem Transport ins Krankenhaus medizinisch indiziert ist.
3. Wenn eine abschließende Beurteilung innerhalb von ca. drei Minuten nicht möglich ist und/oder ein Verdacht auf eine Gehirnerschütterung besteht, wird der Spieler bis zu einer abschließenden Beurteilung, die außerhalb des Spielfelds erfolgt, vom Spielfeld genommen. Ist der Verdacht auf eine Gehirnerschütterung nicht auszuräumen, nimmt der Spieler während der verbleibenden Spielzeit nicht mehr am Spiel teil.



4. Ein Spieler, der eine Kopfverletzung erlitten hat, die eine Untersuchung auf eine mögliche Gehirnerschütterung erfordert, darf nach der Untersuchung nur weiterspielen, wenn der/die Mannschaftsarzt/-ärztin dem/der Schiedsrichter/-in ausdrücklich bestätigt, dass der Spieler dazu in der Lage ist. Dies bedeutet, dass keine klinischen Hinweise auf eine Gehirnerschütterung bestehen.
5. Die Entscheidung obliegt allein dem/der Mannschaftsarzt/-ärztin. Trainer/-in, Schiedsrichter/-in und Spieler dürfen die Beurteilung und Entscheidung des Arztes/der Ärztin nicht beeinflussen.

Für medizinisches Personal von Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga ist eine jährliche Teilnahme an einer medizinischen Notfallschulung, die das Akutmanagement von Kopfverletzungen einschließt, verpflichtend.

## RÜCKKEHR IN DEN TRAININGS- ODER SPIELBETRIEB

Der Spieler absolviert alle Schritte des Anhangs 3 („Return-to-Sport nach Gehirnerschütterung“), bevor er wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnimmt.

## ZUSICHERUNG

Als Sportverantwortliche/-r, Cheftrainer/-in und Mannschaftsarzt/-ärztin erkennen wir das vorliegende „DFL-Protokoll Kopfverletzungen“ sowie die drei vorliegenden Anhänge zur Erkennung und Behandlung einer Gehirnerschütterung vom Zeitpunkt der Verletzung bis hin zur sicheren Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich an.

Wir bestätigen hiermit, dass der betroffene Spieler bei Verdacht auf eine Gehirnerschütterung, sei es während des Trainings oder eines Spiels, sofort vom Spielfeld genommen wird und nicht weiter am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnimmt, bis entsprechende Untersuchungen durchgeführt wurden, die seine gesundheitliche Eignung zur Teilnahme am Training oder Spiel belegen.

Wir verpflichten uns im Rahmen unserer Eigenverantwortung, alle medizinisch indizierten Schritte zu unternehmen, um die Gesundheit der Spieler zu schützen.

---

*Lizenzclub*

---

*Cheftrainer/-in*

---

*Sportverantwortliche/-r*

---

*Mannschaftsarzt/-ärztin*

---

*Datum*